

## **Reservierungsbedingungen**

### **Der Gastaufnahmevertrag**

Die vom Gast veranlasste und vom Beherbergungsbetrieb vorgenommene Reservierung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den so genannten „Gastaufnahmevertrag“ (Beherbergungsvertrag).

Ihre Rechte und Pflichten als Feriengast sind:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung/das Ferienhaus bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Gastaufnahmevertrag erfolgt in der Regel schriftlich zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb. Sämtliche Abreden, Nebenreden und Sonderwünsche werden ebenfalls schriftlich geregelt.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung/des Ferienhauses dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der ersparten Aufwendungen.
5. a) Der Vermieter wird nach treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen/Ferienhäuser nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
5. b) Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung/des Ferienhauses hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu zahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsort ist der Betriebsort.

### **Bezahlung der Unterkunft**

Die Bezahlung erfolgt beim Vermieter per Überweisung oder bar zu dem mit dem Vermieter vereinbarten Zeitpunkt. Sonstige Zahlungsmodalitäten müssen vorher beiderseits schriftlich geregelt werden. Nach Vereinbarung ist eine Anzahlung zu leisten.

### **Leistungsänderungen**

Leistungsänderungen dürfen nach vereinbarten Preis bei Vertragsabschluss nicht mehr erfolgen.

### **Rücktritt durch den Kunden- Reiserücktrittsversicherung**

Bereits im Vorfeld Ihrer Reise empfehlen wir Ihnen, eine Reiserücktrittsversicherung bei Ihrem Versicherungspartner abzuschließen. Bitte beachten Sie Punkt 4 im Gastaufnahmevertrag. Der unter Punkt 4 zu bezahlende Preis bezieht sich dann zeitlich gestaffelt in der Regel auf folgende Sätze:

- Bis 28 Tage vor Reisebeginn 25 % des Gesamtpreises
- Bis 14 Tage vor Reisebeginn 50 % des Gesamtpreises
- Bis 7 Tage vor Reisebeginn 80 % des Gesamtpreises
- Ab 6 Tage vor Reisebeginn 90 % des Gesamtpreises

### **Kündigung infolge höherer Gewalt**

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Havarien, Brand oder anderweitige Zerstörung von Unterkünften berechtigt beide Teile zur Kündigung.